

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/25/008
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 27.03.2025

Top 7.8 Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 29.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 02.12.2024

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Hebesätze der Grundsteuern A und B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 29.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 02.12.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0